



E I N L A D U N G

für Genossenschaftsmitglieder zur

Ordentlichen Generalversammlung

über das Geschäftsjahr 2019

**am Donnerstag, 01.10.2020 um 17.30 Uhr bzw. 18.00 Uhr
im Konferenzsaal der Arbeiterkammer Linz
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz**

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung des/der Schriftführers/-in und der Stimmzähler/-innen
3. Wahl der Protokollbeglaubiger/-innen
4. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 27.08.2019
5. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2019 inkl. Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2019; Bericht und Anträge des Aufsichtsrates dazu sowie Beschlussfassung über die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2019 und über die Verteilung des Gewinns
6. Bericht und Beschlussfassung des Revisionsberichtes über das Geschäftsjahr 2019
7. Antrag der Aufsichtsratsvorsitzenden auf Entlastung des Vorstandes
8. Antrag des Vorstandes auf Entlastung des Aufsichtsrates
9. Wahlen in den Vorstand
10. Wahlen in den Aufsichtsrat
11. Allfälliges

Das Protokoll der Generalversammlung vom 27.08.2019 sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2019 einschließlich der Kurzfassung des Revisionsberichtes über das Geschäftsjahr 2019 liegen zehn Tage vor der Generalversammlung im Sekretariat des Genossenschaftsbüros auf. Es kann hierzu während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr) gegen vorherige telefonische Terminvereinbarung eingesehen werden.

Für die Beschlussfähigkeit der Generalversammlung ist die Anwesenheit von mindestens einem Zehntel der Mitglieder erforderlich (§ 32 Abs. 1 der Satzung). Für den Fall der Beschlussunfähigkeit wird nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder die Generalversammlung beschlussfähig.

Verhinderte Mitglieder können ein anderes Mitglied zu ihrer Vertretung schriftlich bevollmächtigen. Ein bevollmächtigtes Mitglied kann nicht mehr als 5 Mitglieder vertreten (§ 27 der Satzung).

Nur über Gegenstände der Tagesordnung können Beschlüsse gefasst werden (§ 29 Abs. 4 der Satzung). In die Tagesordnung können nachträgliche Anträge dann aufgenommen werden, wenn sie gemäß § 29 Abs. 3 der Satzung eingebracht werden.

Für den Vorstand:

Ing. Roland Hattinger e.h.

Mag.^a Karin Weilguny e.h.